

18. Wahlperiode

---

## **Antrag**

der AfD-Fraktion

### **Gleichstellungsgebot des Grundgesetzes beachten! Statistische Informationen über Sonderöffnungen Sport während Pandemien bereitstellen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, dass bei zukünftigen Pandemieausbrüchen sämtliche Sonderöffnungsanträge Sport nach Sportanbietern einzeln, namentlich und chronologisch, mit ihrem jeweiligen Bescheid, aufgeschlüsselt und dokumentiert werden, dies muss geltenden wissenschaftlichen und rechtlichen Normen entsprechen. Die Ressourcen für diese statistischen Maßnahmen sind deshalb bereitzustellen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. September 2020 zu berichten.

---

### ***Begründung***

Laut Anfragen zu Sonderöffnungen im Bereich Sport I-III (Drs. 18/23382, 18/23641, 18/24009) stellt der Senat fest, dass er keine Daten nach Vereinen bzw. Anbietern aufgeschlüsselt bzgl. Anträgen zu Sonderöffnungen im Bereich Sport hat. Der Gleichheitsbehandlungsgrundsatz des Grundgesetzes, für verschiedene Anbieter, kann aber nur sichergestellt werden, wenn es maximale Transparenz der Anträge und Genehmigungsprozesse gibt. Es ist deshalb sicherzustellen, dass bei zukünftigen Ausnahmesituationen/Pandemien eine nachverfolgbare und transparente Statistik erstellt wird, die auch wissenschaftlichen und rechtlichen Normen genügt, um Entscheidungsprozesse abrufbar zu dokumentieren. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass alle Stakeholder im Bereich Sport gleich behandelt werden, beziehungsweise etwaige Ungleichbehandlungen können erfasst und gegebenenfalls geahndet werden.

In der zurückliegenden Covid 19 Ausnahmesituation hat der Senat dies versäumt, deshalb ist sicherzustellen, dass im Rahmen einer zweiten Welle bzw. einer anderen Pandemie dies nicht mehr geschieht.

Berlin, 3. August 2020

Pazderski Hansel Scheermesser  
und die übrigen Mitglieder der Fraktion